



Antrag
XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 17.10.2022	439/GV/XIX	
Antragsteller	Bündnis 90 / Grüne	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	18.11.2022	beschließend

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Grüne zur Änderung der Hauptsatzung

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Hauptsatzung der Gemeinde Glashütten in der Fassung vom 20.04.2007, zuletzt geändert am 22.09.2022, wie folgt ergänzt wird:

§ 4a (neu): Veräußerungen, Tausch und Verpachtung von gemeindeeigenen Grundstücken und sonstigem Gemeindeeigentum ab einer Höhe von 20.000 € im Einzelfall sind mindestens 30 Tage vor dem Abschluss eines Kauf-, Tausch- oder Pachtvertrags im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Ausnahmen von der Veröffentlichungspflicht sind vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung auf Antrag möglich.

Begründung:

Die Gemeinde verfügt über eigenen Grundbesitz sowie anderes Eigentum, welches auch veräußert, getauscht oder verpachtet werden kann. Wie bei solchen Verkäufen, Verpachtungen oder Tauschen Transparenz hergestellt werden soll ist aber zur Zeit nicht vollumfänglich geregelt. Die Herstellung von Transparenz ist allerdings notwendig, um allen möglichen Interessent*innen eine faire Chance zur Interessensbekundung zu geben, und um damit gleichermaßen zu gewährleisten, dass die Gemeinde den jeweils bestmöglichen Preis erzielt.

Gez: Dietmar Saljé
Fraktionsvorsitzender der Bündnis 90/Die Grünen